

Parks mit wenig Originalsubstanz

GESCHICHTE Denkmalexperte sieht schwarz für Gärten in Güterfelde und Seehof / Anlagen droht Bebauung

Das Landesdenkmalamt sieht wenig Chancen, dass die Reste der einst prächtigen Parkanlagen in Teltow-Seehof und Güterfelde unter Schutz gestellt werden können.

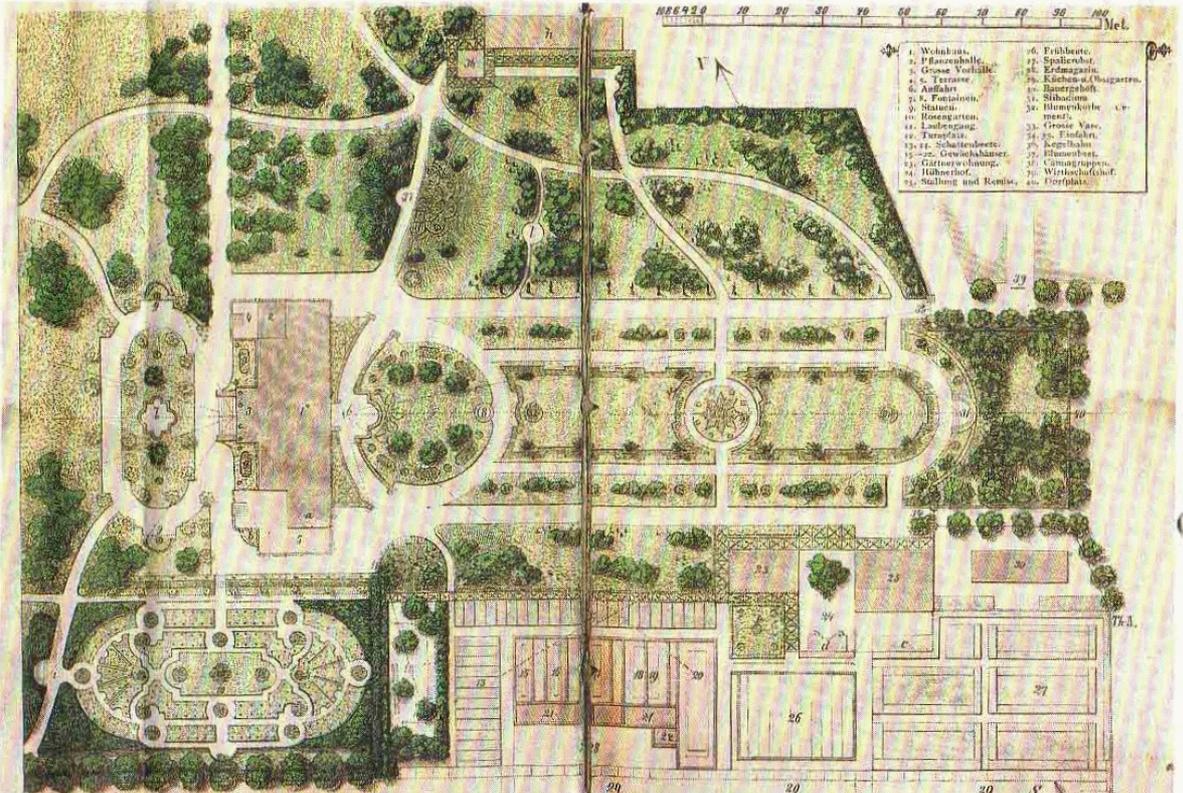
Von Jürgen Stich

Teltow/Güterfelde | Die Reste der Parkanlagen am Güterfelder Schloss und an der Sabersky-Villa in Teltow-Seehof werden vom Landesamt für Denkmalpflege wohl nicht unter Schutz gestellt. „Im Fall Güterfelde ist die Beurteilung bereits abgeschlossen, für Teltow-Seehof fällt die Entscheidung bei einer Begehung, die ich für die kommenden Wochen plane“, sagte Garten- und Landschaftsarchitekt Torsten Volkmann vom Landesdenkmalamt gestern auf Nachfrage.

Beide Parkanlagen waren in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von dem bekannten Potsdamer Oberhofgärtner und Lenné-Schüler Theodor Nietner angelegt worden. „Es ist aus unserer Sicht aber zu wenig Originalsubstanz erhalten, als dass eine Unterschutzstellung möglich wäre“, so Volkmann.

Die fachliche Beurteilung der Denkmalexperten bedeutet einen Rückschlag für Initiativen in beiden Orten, die ehemaligen Parkanlagen vor Bebauung zu schützen. Erst vor wenigen Wochen hatten sich die Stahnsdorfer Gemeindevertreter mehrheitlich für den Erhalt des Güterfelder Schlossparks und gegen eine Ausweisung als Baugebiet ausgesprochen. Der Verein „Gütergotz – Kultur und Landschaft“ setzt sich für die Wiederherstellung der Sichtachse zwischen Kirche und Schloss ein. Ein Gesamtkonzept für die zukünftige Gestaltung des Dorfes müsse entwickelt werden, es dürften nicht „beliebige Häuser“ in die Mitte gebaut werden.

Gartendenkmalpfleger Volkmann kann in Güterfelde aber „keine Raumstruktur mehr erkennen“. Durch die Aufsiedlung des Gutes und großer Teile der Parkanlage



Entwurfsplanung für den Güterfelder Schlosspark von Theodor Nietner.

QUELLE: VEREIN GÜTERGOTZ - KULTUR UND LANDSCHAFT/REPRO: MAZ

im Zuge der Bodenreform habe sich die Situation nach 1945 grundlegend verändert. „Als Denkmalepfleger haben wir uns deshalb auf den Kernbereich rund um das Schloss zurückgezogen.“

Für den Sabersky-Park in Teltow-Seehof – Lichterfelder Allee/Ecke Fritz-Reuter-Straße – gibt es dagegen noch einen Hoffnungsschimmer. „Das ist ein echter Grenzfall“,

so Volkmann. Als Gesamtanlage sei der Villengarten eventuell denkmalwürdig. Leider sei das prägende Gebäude, die Sabersky-Villa, „nicht so erhalten, wie das wünschenswert wäre“. Die Prüfung sei aber noch nicht abgeschlossen, so Volkmann.

Eine Entscheidung des Landesdenkmalamtes zum Sabersky-Park ist dringend – das weiß auch Gartendenkmalpfleger Torsten Volkmann. Ein Bauprojekt, das Teile des ehemaligen Parkes betreffen würde, hatte erst unlängst für Aufregung in Teltow-Seehof sorgt. 17 Einfamilienhäuser sollen dort entstehen. Die Grundstücke sind so geschnitten, dass ein historischer Parkweg, der sogenannte Jacobsonweg, überbaut würde. Für den Vorsitzenden des Heimatvereins, Peter Jaeckel, wäre dies ein „Frevel“. Auch die Bürgerinitiative „Wir in Seehof“ (Biwis) äußerte Bedenken. Immerhin sei der Sabersky-Park im „Landschaftsplan Teltow“ als „denkmalwürdige Grünanlage“ ausgewiesen worden, er gelte unter



Der Potsdamer Oberhofgärtner Theodor Nietner (1822-1894).



Sabersky-Villa in Teltow-Seehof, heute Ärztehaus.

FOTO: UW

Experten als „Zeugnis der jüdisch-preußischen Gartenkunst“. Hinter dem Bauprojekt steht die Sabersky-Erbengemeinschaft, an die das Gelände rückübertragen worden war. Kritiker befürchten, dass langfristig große Teile des ehemaligen Gutsparkes bebaut werden sollen.

Der Hauptausschuss der Teltower Stadtverordnetenversammlung hat allerdings am 5. Juli das „Einvernehmen“ zum Vorbescheid für

den Bau der 17 Einfamilienhäuser nicht erteilt, weil das Projekt städtebaulich nicht überzeugen konnte. Jetzt ist der Landkreis am Zug, der das fehlende Einvernehmen der Stadt „ersetzen“ könnte. Möglich ist aber auch, dass die Erbengemeinschaft an ihren Plänen Änderungen vornehmen wird. Vier Baugrundstücke, die in den Park hineingetragen würden, sollen bereits aus dem Projekt herausgenommen worden sein.